

## Holzschutz

Holzschutzmaßnahmen dienen dazu, Holzschädlinge zu bekämpfen und/oder einem Pilz- oder Insektenbefall vorzubeugen.

Wenn verbautes Holz in Gebäuden von holzerstörenden Pilzen oder tierischen Schädlingen befallen wurde, ist es zunächst wichtig, die Art der Schadorganismen und den Umfang des Befalls durch qualifizierte Fachleute oder Sachverständige eindeutig feststellen zu lassen. Denn grundsätzlich gilt: Nicht alles, was für den Laien wie ein aktiver Schädlingsbefall aussieht, erfordert umfassende Bekämpfungsmaßnahmen. Allerdings können tragende Holzbauteile bei einem Schädlings- oder Pilzbefall ihre Tragfähigkeit verlieren und bei unsachgemäßer Instandsetzung zu einer Gefahr für die Bewohner werden.

Bekämpfende Holzschutzmaßnahmen sind in der Norm DIN 68 800 Teil 4 geregelt. Die Gefahr schädlicher Nebenwirkungen besteht beim Einsatz der vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) geprüften und RAL zugelassenen Holzschutzmittel und deren Anwendung durch nachweislich qualifizierte Fachunternehmen nicht.

Bei Befall durch holzerstörende Insekten kann, wenn es die baulichen Gegebenheiten zulassen, alternativ zu chemischen Holzschutzmitteln mit dem Heißluftverfahren gearbeitet werden. Allerdings wird mit diesem Verfahren kein vorbeugender Schutz gegen einen Neubefall erzielt. Dazu ist eine Nachbehandlung mit einem geprüften und zugelassenen Holzschutzmittel auf Borbasis erforderlich. Gesundheitliche Risiken bestehen dabei nachweislich nicht.

### **Nach der Durchführung bekämpfender Holzschutzmaßnahmen sind vom Bauherren folgende Hinweise zu beachten:**

1. Während und kurz nach der Behandlung mit lösemittelhaltigen Holzschutzmitteln kann es zu Geruchsbelästigungen und erhöhter Brand- und Explosionsgefahr kommen. Deshalb ist für diese Zeit eine ausreichende Belüftung der Räume, in denen eine Holzschutzmittelbehandlung erfolgt ist, zu gewährleisten.

Bis etwa 14 Tage nach der Holzschutzmittelbehandlung darf nicht mit offener Flamme hantiert werden. Entsprechende Warnhinweise dürfen in dieser Zeit keinesfalls entfernt werden.

2. Achten Sie darauf, daß von der ausführenden Firma nach Abschluß der Holzschutzbehandlung ein Schild hinterlassen wird, auf dem mindestens folgende Angaben enthalten sind:

- Bezeichnung des verwendeten Holzschutzmittels, Angabe des Wirkstoffes und der Einbringmenge
- Datum der Holzschutzmittelbehandlung
- Name und Anschrift der ausführenden Firma.

Ist ein offenes Anbringen eines solchen Schildes nicht möglich, lassen Sie sich ein entsprechendes Dokument für Ihre Bauakten geben.

3. Achten Sie darauf, daß Holzkonstruktionen nicht feucht werden. Undichtigkeiten, an z.B. Dächern, sollten umgehend beseitigt werden. Kontrollieren Sie in regelmäßigen Abständen die Dach- und Bodenräume und sorgen Sie für eine rasche Austrocknung.

4. Nach einem Rohrbruch oder sonstigen Wasserschäden sind Fußbodenbeläge, Teppiche, Folien sowie anderweitige Abdeckungen und Schüttungen aufzunehmen. Sorgen Sie für die sofortige Austrocknung der betroffenen Flächen.